Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Erstellt am: 30.09.2021
Überarbeitet am : -
Gültig ab: 30.09.2021

CAD/CAM Scanwachs, Best. Nr. 84213, 60g in Dose

Version: 1 Ersetzt Version: -

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: Paraffinwachs
Index-Nr.: entfällt
EG-Nr.: 232-315-6
CAS-Nr.: 8002-74-2
REACH-Registrierungsnr.: entfällt
Andere Bezeichnungen: Kohlenwasserstoffe

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nur im dentalen Bereich zu verwenden

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	DFS-DIAMON GmbH
Straße:	Ländenstraße 1
Ort:	D-93339 Riedenburg
Telefon:	+49 (0) 9442 9189 0
Ansprechpartner:	Andreas Beck
E-Mail:	andreas.beck@dfs-diamon.de
Internet:	http://www.dfs-diamon.de

1.4 Notrufnummer

24 hour Emergency Contacts: +49 (0) 700 24112112 (DFS) / +1 872 58882710

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Stoffe):
Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung gem. Verordnung Nr. 1272/2008

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG (Stoffe oder Gemische):
Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung gem. Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG
KEIN GEFÄHRLICHER STOFF NACH GHS.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Stoffe) / Richtlinie 1999/45/EG (Gemische)

Piktogramm / Gefahrensymbol: nicht erforderlich
Signalwort / Gefahrenbezeichnung: nicht erforderlich

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

enthält: keine

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG (Stoffe oder Gemische):

Gefahrenhinweise / R-Sätze

keine	Nicht erforderlich

Sicherheitshinweise / S-Sätze

S15	Vor Hitze schützen
S24	Berührung mit der Haut vermeiden, wenn das Wachs heiß ist
S43	Zum Löschen KEIN Wasser verwenden
S47	Nicht bei Temperaturen über 30°C aufbewahren

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Stoffe)

H-Sätze: keine

P-Sätze:

P210:	Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P262:	In flüssigem Zustand nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen
P370+ P378	Bei Brand: Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid, Wassernebel zum Löschen verwenden.

Weitere Kennzeichnungselemente: keine

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:
PBT nicht anwendbar
vPvB nicht anwendbar

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe:

Hauptbestandteil des Stoffs

Stoffname: Paraffinwachs
Index-Nr.: entfällt
EG-Nr.: 232-315-6
CAS-Nr.: 8002-74-2

Verunreinigungen, stabilisierende Zusatzstoffe und einzelne Bestandteile

Stoffname:
Index-Nr.:
EG-Nr.:
CAS-Nr.:

3.2 Gemische

(- gesundheitsgefährliche oder umweltgefährliche Stoffe,
- Stoffe mit vorgeschriebenen EU-Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz,
- Stoffe, die gemäß den Kriterien des Anhangs XIII der REACH-VO persistent, bioakkumulierbar und toxisch beziehungsweise sehr persistent und sehr bioakkumulierbar sind,
- Stoffe, die aus anderen Gründen als den in Artikel 31 Abs. 1 Buchstabe a der REACH-VO aufgeführten Gefahren in die gemäß Artikel 59 Absatz 1 der REACH-VO erstellte Liste (Kandidatenliste) aufgenommen wurden)

keine

Stoffname:
EG-Nr.: CAS-Nr. : Index-Nr.: REACH-Registrierungsnr.:
Anteil : %
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: keine
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: keine

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Nach Einatmen: Gereinigtes, bzw. kein Öl enthaltendes Wachs hat auch in verflüssigtem Zustand einen so geringen Dampfdruck, dass die inhalative Aufnahme toxikologisch relevanter Komponenten praktisch ausgeschlossen ist.

Nach Hautkontakt: Kontakt mit dem geschmolzenen Produkt kann zu Verbrennungen führen. Sofort mit kaltem Wasser kühlen, evtl. Wunde steril behandeln, Arzt aufsuchen.
Eine Aufnahme von Komponenten des Paraffingemisches über die Haut beim Umgang mit festem Wachs ist nicht zu erwarten.

Nach Augenkontakt: Gründlich mit viel Wasser spülen, Arzt aufsuchen (wenn Wachs heiß).

Nach Verschlucken: Mund spülen – keine weiteren Maßnahmen erforderlich.
Wachse können als Bestandteile von Pharmaka und Lebensmitteln eingesetzt werden, so dass sich die Frage, ob nach akzidenteller Ingestion geringe Anteile aus dem Verdauungstrakt resorbiert werden, als gegenstandslos erweist.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

keine

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
keine

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel
Geeignet: Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid, Wassernebel
Ungeeignet: Wassersprühstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Im Falle eines Brandes sind Gefahr-bestimmende Rauchgase möglich: Kohlenmonoxid (CO).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Umgebungsunabhängiger Atemschutz, falls Rauchgase auftreten sollten.

5.4 Zusätzliche Hinweise:
Brandklasse B: Flüssige oder flüssig werdende Stoffe

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Berührung mit Haut, Augen und Kleidung in flüssigem erwärmten Zustand vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Erstarren lassen, mechanisch aufnehmen

6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen
Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen
Staubentwicklung vermeiden – Arbeiten unter Abzug vornehmen.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt
Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen
Allgemein gültige Hygienemaßnahmen beachten

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen
Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, trockenen, gut belüftetem Ort aufbewahren. Vor Sonneneinstrahlung schützen. Optimale Lagertemperatur: 5 – 30 °C

Anforderungen an Lagerräume und Behälter
Produkt im geschlossenen Originalgebinde lagern

Lagerklasse: 11	TRGS 510 (brennbare Feststoffe ohne Kennzeichnung)
Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:	Behälter geschlossen, trocken halten und kühl lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Lagerstabilität:	Bei korrekter Lagerung in Raumtemperatur unbegrenzt lagerfähig.
Empfohlene Lagertemperatur:	Raumtemperatur.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien
Zur Anwendung im dentalen Labor bestimmt.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland keine

Stoffname: Paraffinwachs	; CAS-Nr. : 8002-74-2
Spezifizierung :	Enthält nach gültigen Listen keine Stoffe mit überwachungspflichtigen arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten.
Wert :	n.a.
Spitzenbegrenzung:	n.a.
Fruchtschädigend:	n.a.
Überwachungsverfahren	n.a.

Stoffname:	; CAS-Nr. :
Spezifizierung :	
Wert :	

Spitzenbegrenzung:
Fruchtschädigend:
Überwachungsverfahren

8.1.2 DNEL- und PNEC- Werte keine

Stoffname: ; CAS-Nr. :
Spezifizierung :
Wert:

8.1.3 Control-Banding (z.B. ILO, EMKG) keine

Relevante Parameter / Eingruppierung
Relevante Schutzleitfäden

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Art und Umfang der Verwendung bestimmen die Wahl der Schutzmaßnahmen.

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz: Schutzbrille / nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang.

Hautschutz: Schürze bzw. Laborkittel tragen

Handschuhe: Verwendung beständiger Schutzhandschuhe
Bei Vollkontakt:
Handschuhmaterial: Polychloropren - CR (0,5 mm), Nitrilkautschuk/Nitrillatex - NBR (0,35 mm)
Schichtstärke (mm): s.o.
Durchdringungszeit: 8 Std.
Bei Spritzkontakt:
Handschuhmaterial:
Schichtstärke (mm):
Durchdringungszeit (min.):

Anderer Hautschutz:
angemessene Berufskleidung tragen

Atemschutz:
nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang.

Hitze- / Kälteschutz:
nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Erdreich gelangen lassen.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	
- Aggregatzustand:	Fest – Wachse in verschiedenen Formen und Farben
- Farbe :	Verschieden, je nach Produkt und Einfärbung
Geruch :	Charakteristisch, je nach Typus anders
Geruchsschwelle :	Keine Information verfügbar
pH-Wert :	n.a.
Erstarrungsbereich :	< 50°C
Siedebeginn und Siedebereich :	n.a.
Flammpunkt :	> 130°C
Verdampfungsgeschwindigkeit :	n.a.
Entzündbarkeit (fest) :	Der Stoff ist brennbar, wirkt aber nicht brandfördernd
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen :	keine
Dampfdruck :	n.a.
Dampfdichte :	n.a.
Dichte :	ca. 0,93 g/cm³
Löslichkeit(en) :	Nicht löslich in Wasser
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser :	n.a.
Selbstentzündungstemperatur :	n.b.
Zersetzungstemperatur :	n.b.
Viskosität :	n.a.
explosive Eigenschaften :	keine
oxidierende Eigenschaften :	keine

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: keine ungewöhnliche Reaktivität bekannt.

10.2 Chemische Stabilität: stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Hitzeeinwirkung

10.5 Unverträgliche Materialien: n.b.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für Stoffe zu folgenden Gefahrenklassen (inkl. kurzer Zusammenfassung vorliegender Prüfergebnisse und Angabe der Verfahren)

Bei sachgemäßer Anwendung sind keine Gesundheitsschäden bekannt.
akute Toxizität: über systemische Wirkungen sind keine Angaben verfügbar.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Verbrennungsgefahr beim Umgang mit flüssigem Wachs.
schwere Augenschädigung/-reizung: kann beim Umgang mit flüssigem Wachs schädigend sein.
Sensibilisierung der Atemwege: Dämpfe sehr schwach reizend
Keimzell-Mutagenität: keine Angaben verfügbar
Karzinogenität: ein bereits 1958 realisiertes extensives Programm zur Klärung der Abwesenheit kanzerogener Eigenschaften von reinem W. hatte die Zulassung als Lebensmittelinhaltsstoff zur Folge.
Reproduktionstoxizität: keine Angaben verfügbar
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: keine
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: keine
Aspirationsgefahr: n.a.

Für Gemische zu folgenden Wirkungen kein Gemisch
akute Toxizität

Reizung

Ätzwirkung

Sensibilisierung

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Karzinogenität
Mutagenität
Reproduktionstoxizität

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege
auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung
Einnahme größerer Mengen kann eine abführende Wirkung zur Folge haben.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität
Keine Information verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Das Produkt ist hierin nicht geprüft. Hinsichtlich der Konsistenz und nicht vorhandenen Wasserlöslichkeit ist eine Bioverfügbarkeit unwahrscheinlich.

12.3 Bioakkumulationspotenzial
Keine Information verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden
Keine Information verfügbar.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT- und vPvB-Eigenschaften: dieser Stoff erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen
Nicht Wasser gefährdend – es liegen keine weiteren quantitative Daten zur Ökotoxischen Wirkung vor.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen
Vollständig entleerte Verpackungen können dem Recycling-Verfahren zugeleitet werden.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)
Kein gefährlicher Abfall nach AVV.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen
Keine

einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen
Abfallrichtlinie 2008/98/EG

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer
n.a.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ADR/RID
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen
keine

14.4 Verpackungsgruppe
keine

14.5 Umweltgefahren
Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe
ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: ☐ ja / x nein
Marine Pollutant: ☐ yes / x no

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z) : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
Schiffstyp (1, 2 oder 3) : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GeStoffV NICHT kennzeichnungspflichtig.

Nationale Vorschriften z.B.

Wassergefährdungsklasse: nicht Wasser gefährdender Stoff (Einstufung nach wVwVS, Stoff Nr. 268)

Lösemittelverordnung (31. BImSchV) keine

Störfallverordnung (12. BImSchV) keine

Technische Anleitung Luft (TA-Luft) keine

Weitere relevante Vorschriften: TRGS 500, TRGS 510

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung
Keine weiteren Informationen vorhanden.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version
Allgemein: GHS-Standard, Abschnitt 1: Erreichbarkeit der Notrufnummer, Redaktionelle Überarbeitung.

Literaturangaben und Datenquellen

Gestis Stoffdatenbank - http://gestis.itrust.de/
Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin – www.baua.de

Abkürzungen:

n.a.	Nicht anwendbar
n.b.	Nicht bestimmt

Weitere Informationen

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gemachten Angaben entsprechen unserem Wissensstand und unseren Erfahrungen zum angegebenen Zeitpunkt. Wir übernehmen keine Gewähr für evtl. Fehlerquellen und Vollständigkeit der Angaben. Der Anwender selbst muss sich davon überzeugen, dass alle Angaben geeignet und vollständig sind. Er ist verpflichtet, das gesamte Dokument zu lesen und zu beachten. Er trägt die Verantwortung zur Einhaltung erforderlicher und vorgeschriebener Maßnahmen.